

STADT DEGGENDORF  
823.4-30/tz/ro

Herr Johann Bachhuber  
Zimmer-Nr. 15  
Tel.: 0991/2960-305  
Fax: 0991/2960-309  
johann.bachhuber@deggendorf.de

**Folgende Unterlagen sind bei Anträgen für Gaststättenerlaubnisse nach § 2 GastG erforderlich:**

- Führungszeugnis –Auskunft an Behörde- (zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde)  
(Bereits zur Erteilung der vorläufigen Gaststättenerlaubnis erforderlich)  
Als Verwendungszweck bitte Gaststättenerlaubnis angeben und an folgende Rückadresse senden lassen.  
*Stadt Deggendorf, Ordnungsamt, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 94469 Deggendorf*
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister –Auskunft an Behörde-  
(zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde)  
Als Verwendungszweck bitte Gaststättenerlaubnis angeben und an folgende Rückadresse senden lassen.  
*Stadt Deggendorf, Ordnungsamt, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 94469 Deggendorf*
- Bestätigung des **Insolvenzgerichtes**, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist,  
einzuholen bei dem Amtsgericht, in dessen Bezirk Sie in den letzten drei Jahren einen  
Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatten.
- „Bescheinigung in Steuersachen“, einzuholen beim **Finanzamt**
- Nachweis über die lebensmittelrechtliche Belehrung bei der Industrie- und  
Handelskammer (Unterrichtungsnachweis) bzw. Nachweis über eine entsprechende  
berufliche Qualifikation
- Miet- oder Pachtvertrag über die gewerblichen Räume
- Notarieller Kaufvertrag oder beglaubigter Grundbuchauszug
- Aktuellen Grundrissplan, Lageplan der Gaststätte bzw. baurechtliche Genehmigung
- Unterrichtungsnachweis nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 des Infektionsschutzgesetzes (oder  
Gesundheitszeugnis nach Bundesseuchengesetz falls bereits vorhanden)
- Auszug aus dem Handels- bzw. Vereinsregister

**Hinweis:** Eine vorläufige Gaststättenerlaubnis ist nur bei **Fortführung eines bereits bestehenden Betriebes innerhalb eines Jahres** möglich.